

Prüfungsgegenstand der Modulprüfungen

1. Bachelor Kernfach-, Begleitfach- und Lehramtsstudiengang

Logik und Grundlagen Moralphilosophie Erkenntnistheorie	Inhalte der Übungen des Sommersemesters: Es wird ein Katalog mit Aufgaben mit je einer Aufgabe pro Übung zusammengestellt. Aus diesem Aufgabenkatalog ist die Aufgabe zum Stoff einer Übung auszuwählen und zu beantworten. Die Modulprüfung findet im Sommersemester statt.
Philosophiegeschichte I	Inhalte der Vorlesung des Wintersemesters und der Übungen des Wintersemesters und des Sommersemesters: Hier wird eine Frage zur Vorlesung des Wintersemesters gestellt werden, die obligatorisch zu beantworten ist, zudem ein Katalog mit Fragen zu den Übungen des Winter- und des Sommersemesters. Auch aus diesem Fragenkatalog muss eine Frage beantwortet werden. Es müssen also in der Klausur in PG I insgesamt zwei Aufgaben bearbeitet werden: eine zur Vorlesung und eine zu einer der in einem akad. Jahr angebotenen Übungen. Die Modulprüfung findet am Ende des Sommersemesters statt.
Philosophiegeschichte II Kulturphilosophie	Inhalte der Übungen des Wintersemesters und der Seminare des Sommersemesters: Es wird in den Klausuren zu KP und PG II zu allen im Wintersemester angebotenen Übungen und zu allen im Sommersemester angebotenen Seminaren je eine Aufgabe gestellt werden, wobei aus diesem Aufgabenkatalog eine Frage beantwortet werden muss: Sie können also zwischen der Frage zur Übung und der Frage zu dem Seminar, das Sie besucht haben, wählen. Die Modulprüfung findet im Sommersemester statt.
Wissenschaftsphilosophie	Inhalte der Seminare des Sommersemesters: Es wird ein Katalog von Aufgaben mit je einer Aufgabe pro Seminar des Sommersemesters zusammengestellt, aus dem die Aufgabe zu einem Seminar zu beantworten ist. Die Modulprüfung findet im Sommersemester statt.

Prüfungsgegenstand der Modulprüfungen

(Aktualisierung 6. Mai 2020)

2. Bachelor Zwei-Fach Studiengang

Moralphilosophie Zwei-Fach Erkenntnistheorie Zwei-Fach	Inhalte der Übungen des Sommersemesters: Es wird ein Katalog mit Aufgaben mit je einer Aufgabe pro Übung des Sommersemesters zusammengestellt. Aus diesem Aufgabenkatalog ist die Aufgabe zum Stoff einer Übung auszuwählen und zu beantworten. Die Modulprüfung findet im Sommersemester statt.
Philosophiegeschichte I Zwei-Fach Logik und Grundlagen Zwei-Fach	Inhalte der Vorlesung des Wintersemesters: Die Modulprüfung im Zwei-Fach Studiengang findet in den beiden Modulen am Ende des Wintersemesters statt parallel zu den Testaten im Kernfach-, Begleitfach- und Lehramts-Studiengang. Hier wird eine Frage zur Vorlesung des Wintersemesters gestellt werden, die zu beantworten ist.
Philosophiegeschichte II Zwei-Fach Kulturphilosophie Zwei-Fach Wissenschaftsphilosophie Zwei-Fach	Inhalte der Seminare des Sommersemesters: Es wird ein Katalog von Aufgaben mit je einer Aufgabe pro Seminar des Sommersemesters zusammengestellt, aus dem die Aufgabe zu einem Seminar zu beantworten ist. Die Modulprüfung findet im Sommersemester statt. Die Zwei-Fach Studierenden müssen im Wintersemester keine Übung besuchen.

Änderungen sind möglich und werden rechtzeitig auf der Homepage des Instituts bekanntgegeben. Bei Rückfragen wenden Sie sich an die Studienberatung oder an die Lehrstühle.

Wiederholer aus früheren Semestern müssen sich zur Sicherstellung der Prüfungsthemen bis zum 1.07. an die Studienberatung und die Lehrstühle wenden.

Wichtige Hinweise zu den Studienleistungsprüfungen (Testate oder mündliche Prüfungen) am Ende des Wintersemesters

Zu den Vorlesungen in den Modulen

- Logik und Grundlagen
- Moralphilosophie
- Erkenntnistheorie
- Philosophiegeschichte I
- Philosophiegeschichte II
- Kulturphilosophie
- Wissenschaftsphilosophie

finden am Ende des Wintersemesters jeweils Testate bzw. mündliche Prüfungen statt.

Das Bestehen des Testats bzw. der mündlichen Prüfung am Ende des Wintersemesters ist **Zulassungsvoraussetzung** zur Modulprüfung, die am Ende des Sommersemesters als Klausur stattfinden wird.

Das Testat muss, da Studienleistung, nicht in Basis angemeldet werden. Sie haben das Testat oder die mündliche Prüfung bestanden, wenn die **Vorlesung** nach Vorlesungsende als **"teilgenommen"** verbucht worden ist (überprüfen Sie dies bitte unbedingt nach dem Login bei Basis unter "Belegte Veranstaltungen") und in Ihrem **Notenspiegel** auftaucht. Steht unter der Vorlesung weiterhin die Anmerkung "zugelassen", haben Sie das Testat oder die mündliche Prüfung nicht bestanden. Treten Sie in diesem Fall bitte in der zweiten Prüfungsphase zur Wiederholung des Testats an (bzw. wenden Sie sich im Falle des Nichtbestehens der mündlichen Prüfung an den jeweiligen Lehrstuhl).

Die Prüfungstermine finden Sie auf der Instituts-Homepage.

Für inhaltliche Rückfragen zu den Testatergebnissen stehen Ihnen die Dozent*innen und Tutorinnen und Tutoren zur Verfügung.